



Botschaft

Massnahmen Corona-Pandemie

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. März 2020 wurde vom Bundesrat die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus erlassen. Diese beinhaltet verschiedenste Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus. In der Folge mussten diverse öffentlich zugängliche Einrichtungen für das Publikum geschlossen werden, Präsenzunterricht in Schulen wurde verboten und die Versammlungsfreiheit wurde massiv eingeschränkt. Die Stadt Weinfelden traf verschiedene Massnahmen. So wurde die Bevölkerung regelmässig informiert, diverse Anlagen wurden geschlossen, Veranstaltungen wurden abgesagt, Vorkkehrungen zum Schutz der eigenen Mitarbeitenden wurden getroffen. Die Anlaufstelle für Altersfragen wurde beauftragt, die Dienste der Freiwilligen zu koordinieren. Dadurch konnte die Unterstützung von besonders betroffenen Personen sichergestellt werden.

Zudem wird dem Stadtparlament der Antrag unterbreitet, den Gewinn des Rechnungsjahrs 2019 in die Vorfinanzierung «Hilfspaket Auswirkungen Corona-Pandemie» einzulegen. Mittel, welche nicht gebraucht werden, werden spätestens mit dem Rechnungsabschluss 2021 als Einlage in das Eigenkapital aufgelöst.

Durch das Hilfspaket sollen verschiedene Massnahmen finanziert werden, um die Auswirkungen abzufedern und auf Härtefälle zu reagieren. **Die Stadt handelt subsidiär.** Das bedeutet, in erster Linie leistet der Bund, in zweiter Linie der Kanton Thurgau und erst danach die Stadt Weinfelden Hilfe. Die Bezifferung der Höhe der benötigten Mittel ist zum heutigen Zeitpunkt ausser bei der Aktion «Wyfelde hebäd zemä» schwierig bis unmöglich. Der Stadtrat wird Gesuche bezüglich Hilfeleistungen genau prüfen und nach der Vorgabe, so viel wie nötig, so wenig wie möglich, handeln. Die nicht benötigten Mittel fliessen dem Eigenkapital zu und können somit zur Deckung von künftigen Ausgaben oder Mindereinnahmen der Stadt verwendet werden.

Bei der Verabschiedung einzelner Hilfsmassnahmen werden die Finanzkompetenzen der Organe eingehalten. Der Stadtrat entscheidet über Einzelmassnahmen bis 200'000 Franken. Das Stadtparlament entscheidet über Einzelmassnahmen, die höhere Kosten als 200'000 Franken auslösen.

1 Massnahmen innerhalb der Finanzkompetenz des Stadtrats

1.1 Bisher eingeleitete Massnahmen

1.1.1 Information der Bevölkerung

Die Bevölkerung wurde auf verschiedenen Kanälen (Infozeitung Corona-Pandemie, Website der Stadt, Facebook-Seite der Stadt, Tages-, Wochen- und Monatszeitungen, Plakate und Anschläge) über die Massnahmen und Angebote bezüglich Corona-Pandemie informiert. Es wurde eine Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit eingerichtet, die mit Hilfe von Freiwilligen einen Telefon- und Einkaufsdienst aufbaute und betrieb. Zudem wurde temporär die Organisation des Mahlzeitendienstes durch die Stadt übernommen (zur Auslieferung der Mahlzeiten arbeiteten auch in diesem Bereich Freiwillige).

1.1.2 Taskforce / Schutz der Mitarbeitenden / Schliessung der Anlagen

Die Stadtverwaltung Weinfelden setzte eine interne Taskforce ein, welche die Lage von Woche zu Woche beurteilte und Massnahmen umsetzte. Zum Schutz der Mitarbeitenden wurden die Schalter der Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen und die Teams der einzelnen Ämter und Abteilungen wurden nach Möglichkeit aufgeteilt. Das jeweils halbe Team arbeitete zu Hause im HomeOffice, der Rest stellte den Betrieb in den Büros der Stadtverwaltung sicher. Sämtliche Anlagen mit

Publikumsverkehr, Bäder, Sportanlagen aussen wie innen, wurden geschlossen. Angehörige der Risikogruppen erledigten, wenn möglich, ihre Arbeiten von zu Hause aus.

1.1.3 öffentliche Auflagen (Baugesuche)

Um keinen Stau bei den Baubewilligungsverfahren zu verursachen und so eine zusätzliche Schwächung der Wirtschaft zu verhindern, wurden die 20-tägigen öffentlichen Auflagen von Baugesuchen trotz gegenteiliger Empfehlung des Departements für Bau und Umwelt ordnungsgemäss fortgeführt. Diese Haltung der Stadt Weinfelden und anderer Städte und Gemeinden wurde auch vom Verband der Thurgauer Gemeinden VTG unterstützt. Soweit bekannt, handelten viele Thurgauer Gemeinden gleich und führten die öffentlichen Auflagen fort. Gleiches galt auch für die öffentliche Auflage von Strassenprojekten.

1.1.4 vorgezogene Unterhaltsarbeiten

Das Ressort Hochbau erstellte eine Liste der budgetierten Unterhaltsarbeiten an Liegenschaften der Stadt. Weiter wurden zusätzliche kleinere Unterhalts- und Reparaturarbeiten aufgelistet. Ziel war es, festzustellen, welche Aufträge erteilt werden können, um ohnehin geplante oder nötige Arbeiten vorgezogen ausführen zu lassen. Insgesamt wurden Aufträge in der Grössenordnung von 250'000 Franken entweder sofort oder nach verschiedenen weiteren Abklärungen erteilt. Aufträge in der Grössenordnung von rund 100'000 Franken wurden ausserhalb des Budgets erteilt. Damit konnte das örtliche Baugewerbe in dieser schwierigen Zeit unterstützt werden.

1.1.5 Stundung Mieten städtische Liegenschaften

Von den gesetzlichen Schliessungen waren auch verschiedene Mieter von städtischen Liegenschaften betroffen. Die Mieten wurden gestundet.

1.2 Vorgesehene Massnahmen

1.2.1 Unterstützung von Vereinen

Sämtliche Vereine werden angeschrieben und angefragt, ob Unterstützungsbedarf besteht. Die Rückmeldungen und allfällige Unterstützungsgesuche werden entgegengenommen und beurteilt. Wo nötig und sinnvoll wird eine Unterstützung geleistet.

1.2.2 Unterstützung der Messen

Aufgrund der sehr kurzfristigen Absage der Messen (Schlaraffia, inhaus, 50plus) ist die Messeorganisation in eine schwierige Lage geraten. Diesbezüglich wurde ein Unterstützungsgesuch beim Kanton Thurgau eingereicht. Der Stadtrat ist in engem Austausch mit der Messeorganisation. Ziel ist es, die Messen 2021 wieder durchführen zu können. Sobald klar ist, in welchem Umfang die Messen durch den Kanton Thurgau unterstützt werden, wird ein allfälliger Unterstützungsbedarf durch die Stadt ermittelt und entsprechende Beschlüsse werden gefasst.

1.2.3 Unterstützung der Anbieter von familienergänzender Kinderbetreuung

Die Anbieter familienergänzender Kinderbetreuung kamen in teilweise schwierige Situationen. Auch hier findet ein Austausch mit den Anbietern statt und ein Unterstützungsbedarf wird ermittelt. Die Stadt handelt auch hier subsidiär.

1.2.4 Verlängerung bzw. Reduktion Preis/Dauer Saisonkarten Hallenbad / Freibad

Von der Schliessung der Bäder waren die Saisonkarteninhaber betroffen. Diese haben die Möglichkeit, das Abo um die Anzahl Tage, an denen das Bad ausserplanmässig geschlossen war, zu verlängern. Ebenfalls wird der Preis der Saisonabos des Freibads im Verhältnis zur verkürzten Saison reduziert.

1.2.5 Teilerlass Mieten städtische Liegenschaften

Über einen allfälligen Teilerlass wird nach Normalisierung der Situation entschieden. Zur Entscheidungsfindung herangezogen werden Vergleiche, wie private Liegenschaftsbesitzer vorgehen.

1.2.6 Weitere Massnahmen

Der Stadtrat verfolgt die Entwicklung der Pandemie und die Beschlüsse von Bund und Kanton laufend und leistet gegebenenfalls weitere Unterstützung und Hilfe.

2 Massnahmen innerhalb der Finanzkompetenz des Stadtparlaments

2.1 Aktion «Wyfelde hebed zemä»

Nach der umfassenden Lockerung des Lockdowns soll jede/r Einwohner/in einen Wertgutschein in der Höhe von Fr. 50.00 erhalten. Dieser ist einlösbar bei sämtlichen Anbietern mit Angebot in Weinfelden. Ein Teil des Gewinns des Rechnungsjahrs 2019 wird direkt an die Einwohnerinnen und Einwohner von Weinfelden zurückgegeben. Der Gutschein soll möglichst unmittelbar in Weinfelder Betrieben umgesetzt werden und somit das Konsumverhalten vor Ort ankurbeln.

Begründung der Aktion

In der momentanen ausserordentlichen Lage weichen die Kundinnen und Kunden noch mehr auf den Onlinehandel aus. Wichtig ist, dass sie den Weg zurück in die ortsansässigen Betriebe wiederfinden. Die Zeit nach der Krise wird für die Detailhandels-, Dienstleistungs-, Restaurations- und übrigen Gewerbebetriebe noch einige Zeit schwierig bleiben. Sie müssen ihre Kundschaft zurückgewinnen und wenn möglich neue Kundschaft generieren. Wertgutschriften, welche die Bevölkerung in die Weinfelder Betriebe investiert, geben dafür einen wichtigen Impuls. Durch den Bevölkerungsquerschnitt werden verschiedene Betriebe davon profitieren können.

Die Gutscheine sind nicht persönlich und können auch verschenkt werden. Die Betriebe sammeln die Gutscheine und rechnen sie zeitnah und unkompliziert mit der Stadt ab.

Die Wertgutschriften werden möglichst einfach gehandhabt. Es gibt einen Gutschein in der Höhe von Fr. 50.00. Es gibt kein Rückgeld. Die Gültigkeit des Gutscheins ist begrenzt bis 30 September 2020, danach verfällt der Wert. Die Betriebe haben Zeit, die Gutscheine bis spätestens 31. Oktober 2020 bei der Stadt in Rechnung zu stellen.

Weiteres Vorgehen bei Genehmigung des Kredits, Terminplan etc.

Die Umsetzung erfolgt nach Rücksprache mit dem Gewerbeverein. Zudem müssen die Anbieter über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt werden. Der Druck und die Verteilung der Gutscheine erfolgt möglichst zeitnah nach der Verabschiedung durch das Stadtparlament.

Aufstellung der Kosten

11'560 Einwohner/innen à Fr. 50.00	Fr.	578'000.00
Versandkosten Gutscheine	Fr.	5'500.00
Verarbeitung (inkl. Gestaltung / Sicherheit / Kommunikation)	Fr.	16'500.00
Totalkosten	Fr.	600'000.00

2.2 Festlegung einer (allenfalls befristeten) Steuersenkung 2021

Nach Meinung des Stadtrats ist es noch zu früh, bereits heute Steuersenkungen ab dem Steuerjahr 2021 in Aussicht zu stellen. Der Stadtrat sieht Steuersenkungen aber als adäquates Mittel zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise. Die Situation kann zum Zeitpunkt der Festlegung des Budgets 2021 besser beurteilt werden und ist abschliessend durch das Stadtparlament zu beschliessen.

Antrag des Stadtrats

- Es sei der Kredit von Fr. 600'000.00 für die Kosten der Aktion «Wyfelde hebed zemä» zu genehmigen.

Weinfelden, 19. Mai 2020

STADTRAT WEINFELDEN

Der Stadtpräsident: Max Vögeli

Der Stadtschreiber: Reto Marty

